

Vorlagenummer: 0346/2025
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilung allgemein

Datum: 15.04.2025
Freigabe durch:
Federführung: BV - Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Kenntnisnahme)	27.05.2025	Ö

Sachverhalt



Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

keine Auswirkungen (o)

negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

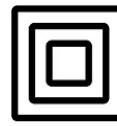
1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung		2024	2025
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand	5nnnnn				



(+)						
-----	--	--	--	--	--	--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn			
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingepflegt.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

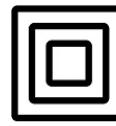
--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:



a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
- Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
- Der potentielle Gewinn des BgA ist
- körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
- Kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
- gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Antwort WbH Straßenzustand Ortsdurchfahrt Dahl (öffentlich)

2 - AO § 45 StVO_Aufstellung VZ 136 mit Zusatzzeichen Schule (öffentlich)

3 - Stellungnahme Strassen NRW Geschwindigkeitsüberschreitung Volmeabstieg
(öffentlich)

4 - Stellungnahme Gehweg Selbecker Str. (öffentlich)

5 - Antwort WBH Frage aus Einwohnerfragestunde (öffentlich)



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff: Drucksachennummer:
Tagesordnungspunkt des Bezirksbürgermeisters BV Eilpe/Dahl, Sitzung am
08.04.2025
hier: Straßenzustand Ortsdurchfahrt Dahl

Beratungsfolge:
BV Eilpe/Dahl 08.04.2025

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**TEXT DER
STELLUNGNAHME****Seite 2****Datum:**
11.04.2025

Aufgrund der Betrauung durch die Stadt Hagen fällt die Angelegenheit in die alleinige Zuständigkeit des WBH AöR !

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl beauftragt die Verwaltung, eine Verbesserung der Fahrbahnsituation im Bereich der Ortsdurchfahrt Dahl zeitnah und auch vor Fertigstellung der Rahmedetalbrücke herbeizuführen.

Stellungnahme WBH:

Der Zustand der B54 in dem in Rede stehenden Bereichen ist dem Wirtschaftsbetrieb Hagen bekannt. Die Firma zur Asphaltanierung im Bereich Hagen-Dahl wurde bereits beauftragt. Ein genauer Ausführungszeitpunkt kann nicht genannt werden, da die Firma zunächst noch 2 Aufträge in der Hagener Innenstadt abarbeiten muss. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird dann mit der Baumaßnahme in Dahl begonnen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Henning Keune
Funktion)

gez.

Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Bernd Maßmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Fachbereich:

GMG

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
32/04

09.04.2025

Frau Heierberg
Tel.: 207 - 2276

An 60

Anordnung gem. § 45 StVO

Anbringen des Verkehrszeichens 136 mit dem Zusatzzeichen „Schule“

Hiermit ordne ich gemäß § 45 StVO die Anbringung des Verkehrszeichens 136 („Achtung, Kinder!“) mit dem Zusatzzeichen „Schule“ im Kurvenbereich vor der Grundschule Volmetal an der Ribbertstraße (s. unten) an.

Der Kurvenbereich stellt eine Gefahrensituation für die dort vom Fußweg hoch zur Grundschule Volmetal querenden Schülerinnen und Schüler dar. Das Verkehrszeichen ist geeignet, um die Aufmerksamkeit des fließenden Verkehrs zu erhöhen und auf die Gefahrensituation von querenden Schülerinnen und Schülern hinzuweisen.





gez. Heierberg



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Strassen NRW

Betreff:

Sitzung der BVED am 08.04.2025

hier: Anfrage des Bezirksbürgermeisters, Geschwindigkeitsüberschreitung Volmeabstieg

Frage:

Mit welchen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h auf der Brücke des „Volmeabstiegs“ eingehalten wird und ab wann können diese eingesetzt werden?

Stellungnahme Strassen NRW:

Den Vorschlag der Stadt Hagen zur Anbringung des Zusatzzeichens "Brückenschäden" begrüßen wir. Die ergänzende Kennzeichnung dient der Verkehrssicherheit und leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden, was wiederum die Akzeptanz der bestehenden Regelungen erhöht.

Aus unserer Sicht ergibt sich daraus eine sinnvolle Ergänzung der derzeitigen Beschilderung mit folgender Anordnung:

- Verkehrszeichen 101 "Gefahrenstelle"
- Zusatzzeichen "Brückenschäden"
- Verkehrszeichen 274-60 "Zulässige Höchstgeschwindigkeit"

Die Abstimmungen hierzu sind gegenwärtig im Gange.

Sofern Einverständnis zu dieser Beschilderung besteht und eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) vorliegt, werden wir die Umsetzung zeitnah veranlassen.

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR · Postfach 42 49 · 58042 Hagen

Frau

[REDACTED]

Fachbereich Strategische Planung und
Koordination

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen

Gebäude A

Auskunft erteilt:

Kontakt: Olaf Vaupel

Tel.: 02331 3677-236

Mobil: 015115138640

Fax: 02331 3677-5999

E-Mail: ovaupel@wbh-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

WBH/S11, 06.05.2025

Sitzung der BVED vom 08.04.2025

Anfrage nach § 18 der GeschO, hier Gehweg Selbecker Str.

Sehr geehrter Frau [REDACTED],

in der o.g. Sitzung der BV – Eilpe - Dahl konnte die von Ihnen gestellte Frage nicht ausreichend beantwortet werden.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AÖR nimmt zu Ihrer Anfrage daher schriftlich wie folgt Stellung.

„Im Zuge der umfangreichen Verlegungsarbeiten durch die Deutsche Glasfaser im Hagener Stadtgebiet werden schadhafte Gehwegplatten im Bereich der Glasfaserverlegung teilweise ausgetauscht, das hat zur Folge, dass die Bestände auf den Bauhöfen zuweilen ausgeschöpft sind.

Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass defekte Gehwegplatten im Zuge von Baumaßnahmen nicht 1 zu 1 ersetzt werden können.

In Einzelfällen kann es notwendig sein, die schadhaften Stellen auf den Gehwegen teilweise mit Asphalt aufzufüllen, um die Verkehrssicherheit schnellstmöglich wiederherzustellen.

Hierbei handelt es sich um eine technisch einwandfreie "Sanierung", die lediglich optische Mängel aufweist“.

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit diesen Auskünften weiterhelfen, für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Vaupel unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Bihs
Vorstand

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR · Postfach 42 49 · 58042 Hagen

Herr

[REDACTED]

58091 Hagen

Fachbereich Strategische Planung und
Koordination

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen

Gebäude A

Auskunft erteilt:

Kontakt: Olaf Vaupel

Tel.: 02331 3677-236

Mobil: 015115138640

Fax: 02331 3677-5999

E-Mail: ovaupel@wbh-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

WBH/S11, 13.05.2025

Sitzung der BVED vom 08.04.2025

Anfrage nach § 18 der GeschO, hier Frage aus der Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter [REDACTED],

in der o.g. Sitzung der BV – Eilpe - Dahl konnte die von Ihnen gestellte Frage nicht ausreichend beantwortet werden.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AÖR nimmt zu Ihrer Anfrage daher schriftlich wie folgt Stellung.

„Nach Abschluss der Arbeiten an der Gasleitung hat der WBH eine Prüfung zur Verantwortlichkeit der festgestellten Straßenschäden abgeschlossen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass der Zustand der Straße bereits vor Beginn der Baumaßnahme erhebliche Mängel aufwies.

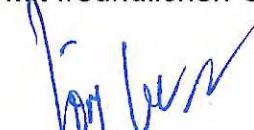
Aus diesem Grund kann die ausführende Firma nicht pauschal zur vollständigen Wiederherstellung der Straße herangezogen werden. Eine Zuordnung möglicher Schäden infolge der Baumaßnahme ist nur bedingt möglich, weshalb eine vollständige Kostenübernahme durch die Firma nicht gerechtfertigt erscheint.

Im Gegensatz zu der Straße "In der Asmecke" im Abschnitt Sürenhagen bis Brechfeld, dort wurde die Straße aufgrund der Transporte erheblich geschädigt, dieses hatte zur Folge, dass die ausführende Firma seitens des WBH aufgefordert wurde den Bereich komplett zu sanieren.

Diese Arbeiten wurden vollumfänglich vom Verursacher übernommen.“

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit diesen Auskünften weiterhelfen, für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Vaupel unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Germer
kaufmännischer Vorstand

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Briefadresse: Postfach 42 49 · 58042 Hagen
Paketadresse: Eilper Straße 132 - 136 · 58091 Hagen
Tel.: 02331 3677-0
Fax: 02331 3677-5999
www.wbh-hagen.de

Vorstand:

Henning Keune (Sprecher)
Hans-Joachim Bihs
Jörg Germer

Bankverbindung:

Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN: DE56 4505 0001 0100 1299 27
BIC: WELADE3HXXX
USt-IdNr.: DE253957371